

HAUSREGELN DES KINDERGARTEN SONNENSCHN

1. Im Rahmen der Arbeit ist das Fotografieren und Erstellen von Aufzeichnungen ausschließlich dem pädagogischen Personal gestattet. Eltern und Verwandten wird nach Absprache bei Familienveranstaltungen eine Sondererlaubnis erteilt. Die Informationsaushänge an den Eingangstüren der Einrichtung dürfen, wenn hierauf keine Kinder zu sehen sind, abfotografiert werden. Innerhalb der Räumlichkeiten der Einrichtung besteht für Eltern und sonstige Abholberechtigte Personen ein Nutzungsverbot des Mobiltelefons.
2. Die abschließbaren Personaltoiletten und die Behindertentoilette, werden ausschließlich von Erwachsenen Personen betreten. Erwachsenen ist das Mitnehmen von Kindern zur Toilette nicht gestattet. Auch das Mitnehmen des eigenen Kindes ist nicht erwünscht.
3. Die Räume, in denen sich Kinder aufhalten, sind einsehbar und werden nicht abgesperrt. Trotzdem wird der Zutritt zu diesen Räumlichkeiten Eltern und sonstigen Besuchern der Einrichtung nur nach ausdrücklicher Erlaubnis gewährt.
4. Eltern helfen bei Bedarf ausschließlich ihrem eigenen Kind (z.B. Jacke anziehen, Hosenknopf schließen etc.) Kinder werden in Toiletten- und Pflegesituationen vom pädagogischen Personal unterstützt. In Ausnahmesituationen erteilt das Personal der Einrichtung die Erlaubnis das eigene Kind in Pflegesituationen zu unterstützen. Ohne diese Erlaubnis ist ein Begleiten zur Toilette oder Wickeln des Kindes nicht gestattet.
5. Eltern und andere Externe Personen (z.B. Familienmitglieder, Dienstleister wie Lieferanten, Lesepaten, Gemeindearbeiter usw.) die unsere Einrichtung betreten, halten sich niemals ohne eine Fachkraft bei Kindern auf, wahren die Grenzen aller Kinder und achten außerdem auch ihre eigenen Grenzen.